Anträge/Anregungen der Fraktionen für den Haushalt 2023

BÜL	CDU	MTG

Nr.	Antrag	Resümee Kämmerei
Umgesetzte Anträge		
5	Erhöhung des Haushaltsansatzes für Straßen- u. Feldwegunterhaltung auf 150 TEUR	Die Erhöhung um 30.000 EUR wurde im Haushalt eingepflegt. Im Haushaltsjahr 2023 ist geplant eine erneute Zustandsfeststellung des Straßennetzes durchzuführen, um dadurch Maßnahmen und Investitionen ableiten zu können.
6	Vorlage eines abgestimmten Konzeptes bei der Straßen- und Feldwegunterhaltung bei schwerpunktmäßigem Einsetzen der verfügbaren Mittel	
Beschlussvorschlag: Der Erhöhung für den Haushaltsansatz für Straßen- und Feldwegunterhaltung um 30.000 EUR auf insgesamt 150.000 EUR wird zugestimmt. Die Mittel, die auf Grund der Erhöhung zusätzlich zur Verfügung stehen, sind in der Feldwegeunterhaltung einzusetzen. Hierzu ist ein Schwerpunktprogramm aufzustellen und in Abstimmung mit den betroffenen Teilorten umzusetzen. Dem Gemeinderat ist über den Sachstand der geplanten Umsetzung bis Mai 2023 Bericht zu erstatten.		

30	Sperrvermerk für die Parkplatzschranke an der St. Gerhard Schule	Es wurde ein Sperrvermerk eingepflegt.
Beschlussvorschlag: Dem Sperrvermerk für die Parkplatzschranke an der St. Gerhard Schule wird zugestimmt.		

31	Ersatz der Beleuchtung des Weihnachtsbaums - Bereitstellung von Mitteln im Haushalt 2023	Es wurden 1.500 EUR im Haushalt dafür aufgenommen.
Beschlussvorschlag: Dem Haushaltsansatz von 1.500 EUR für die Beschaffung einer neuen Weihnachtsbaumbeleuchtung wird zugestimmt.		

Gartenschau		
1	Fokussierung bei Planung und Ausführung auf einen klar definierten Zielbereich für Investitionen, die im Hinblick auf die Vorbereitung zur Gartenschau 2035 einzuordnen sind. Bereich: Bahnhofsumfeld (Überführung, P&R), Schwarzachtalbrücke, Hindenburgstraße, Stadthallenareal, Mißmahl´sche Anlagen, Programm lebendige Altstadt einschließlich Stadtgraben	Momentan findet die finale Konzeptabstimmung zum Radwegekonzept mit dem RP im Zuge der Belagserneuerung B311-Neue Unlinger Straße statt. Die Planung hat die Stadt Riedlingen im Auftrag des RP an das Büro Langenbach übertragen. Die Konzeption der Überführung über die Bahnlinie (Planfeststellung im Zuge der Eisenbahnkreuzungsmaßnahme) und im Anschluss über die Schwarzach ist in Arbeit. Außerdem sind die Planungen für die Sanierung/Neugestaltung der Hindenburgstraße und der Schwarzachbrücke in Arbeit. Alles zusammen ist wiederum ein Teil der Gartenschaukonzeption mit der Anbindung des Fuß- und Radweges in die Altstadt. (Siehe Bewerbungsunterlagen Gartenschau). Sobald die Konzeption mit den Beteiligten abgestimmt ist, werden die Kostenschätzungen erstellt und zur Entscheidung dem Gemeinderat vorgestellt. Der Rahmenplan für die Gartenschau wird dieses Jahr fertiggestellt. Die Planungskosten für die Leistungsphasen 1+2 inklusive Kostenschätzung für das Stadthallenareal sind im Haushalt angemeldet. Für die Mißmahl'sche Anlagen sind momentan noch keine Kosten benannt oder Leistungen geplant; dies erfolgt dann bei der Förderzusage "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel". Die baulichen Maßnahmen für die Förderung "Lebendige Altstadt" sind teilweise bereits in Umsetzung (bauhistorische Untersuchung Wochenmarkt 4, Planung Zugang zur Tiefgarage vom Stadtgraben aus, Stadtmöblierung). Die Umsetzung des Zugangs zur Tiefgarage vom Stadtgraben hängt noch von der Zustimmung der Eigentümergemeinschaft ab. Die Sitzung ist voraussichtlich im März. Danach wird die Planung mit den Kosten im Gemeinderat vorgestellt. Die Umgestaltung des Stadtgrabens hängt wiederum an der Förderung "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel" ab.
22	Detaillierte langfristige Finanzplanung im Hinblick auf die zu erwartenden und geplanten Projekte zur Gartenschau	
33	Bis zur Sommerpause ist ein Realisierungsplan Gartenschau 2035 mit konkretisierten, geplanten Maßnahmen inkl. Finanzierung vorzustellen	
Beschlussvorschlag: Der aktuelle Sachstand wird zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat ist bis Mai 2023 ein Zwischenbericht zu den Sachständen vorzulegen.		

2	Bis zur Sommerpause soll ein konzeptionelles Verkehrskonzept vorgelegt werden, welches zur Gartenschau 2035 passt	Ein Angebot für das Mobilitätskonzept, das auch den Fuß- und Radverkehr, sowie den ruhenden Verkehr mit einbezieht, liegt vor. Ein Förderantrag wurde beim RP bereits eingereicht. Die Mittel sind im Haushalt angemeldet. Die Umsetzung erfolgt nach Vorliegen der Förderzusage.
Beschlussvorschlag: Der aktuelle Sachstand wird zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat ist bis Mai 2023 ein Zwischenbericht zu den Sachständen vorzulegen.		

Personalangelegenheiten		
Personalentwicklungsplan		
9	Bis zum 31. Juli 23 sollen konzeptionelle Überlegungen zu einer qualifizierten Personalentwicklungsplanung mit einhergehender Organisationsentwicklungsplanung und eine beschlussreife Vorlage zur Umsetzung der erforderlichen Personalentscheidungen im Jahr 2023 unter Einschluss von rückkehrendem oder befristet eingestelltem Personal	Die Prozesse im Gesamtgefüge "Stadtverwaltung" sind zielorientiert abzustimmen, um effektivere Ergebnisse in Aufwand und Einnahmen zu erreichen. Ein Gegensteuern in einzelnen operativen Bereichen führt im Endeffekt nicht zu einer Verstetigung der Gesamtkostenstruktur der Personalaufwendungen, sondern stopft maximal Lücken, wobei sich andere zeitverschoben wieder öffnen. Eine Herangehensweise muss deshalb im strategischen Bereich mit konkreten Entscheidungen zur zukünftigen Struktur erfolgen. Strategisch: Strategiepapier mit Ziel und Eckpunkten zur weiteren Vorgehensweise bei Personal- und Organisationsentwicklung über sämtliche städtische Mitarbeiter soll vor der Einbringung des nächsten Haushalts vorlegt werden. Operativ: sämtliche auf Grundlage von Projekt- und Elternzeit befristete Arbeitsstellen sollen einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten. Durch die Befristung gehen in Zeiten von Fachkräftemangel benötige Arbeitskräfte und vorhandenes Wissen verloren. Zumal in den nächsten Jahren Umbrüche in Folge von Altersruheständen zu bewältigen sind, ist dies ein nicht zu vernachlässigender Baustein in der Entscheidung. Im Bereich der Anlagenbuchhaltung wird bereits die Grundlage geschaffen, die Anlagenbuchhaltung der Hospitalpflege im laufenden Jahr ins hauseigene System zu überführen. In den nächsten Entwicklungsschritten werden die Anlagenbuchhaltungen der Eigenbetriebe und abschließend die der Stadt von extern zurückgeführt. Ein Abschluss dieses Gesamtprozesses ist für das Jahr 2026 angestrebt; es wird eine Einsparung externer Kosten, dann von ca. 30.000 EUR erwartet.
21	Zu dem effizienteren Arbeiten und zur Kostenreduzierung nur das, was machbar ist, was zu den Pflichtaufgaben einer Kommune zählt, dieses gewissenhaft und vor allem das, was bereits geplant ist, abzuarbeiten. Diese Aufforderung richten wir ganz besonders in Richtung Bauamt	

Beschlussvorschlag:

1. Dem Stellenplan wird zugestimmt.
2. Der Überführung der aufgrund Projekt- und Elternzeit befristeten Stellen in der Stadtverwaltung in ein jeweils unbefristetes Arbeitsverhältnis wird zu gestimmt.
3. Dem Gemeinderat wird bis zur Sommerpause 2023 ein Strategiepapier zur Entscheidung vorgelegt, dass insbesondere einen verbindlichen Plan zur Organisationsanalyse und Anpassung der Organisationsstrukturen enthält. Ziel ist eine Optimierung der Prozesse in allen Teilen der Verwaltung/Organisation, um auch eine Verstetigung der Personalkosten zu erreichen.

29	Personalkosten mit einer Steigerungsrate von 6,5 % in der Mittelfristigen Finanzplanung fortzuschreiben oder ein Maßnahmenplan, wie der Stand der Personalkosten gehalten werden kann	Nach Betrachtung der linearen Steigerung aus den Jahren 2020 - 2023 sowohl im Haushaltsansatz als auch im tatsächlichen Aufwand wurde eine Steigerungsrate von durchschnittlich 5 % ermittelt. Diese Steigerungsrate wurde auf die Personalkostenentwicklung im Jahr 2024 aufgeschlagen. Ebenfalls wurde im Hinblick auf das Ziel der Verstetigung dieses Kostenbereichs für die Jahre 2025 und 2026 eine Steigerungsrate von jeweils 2 % eingerechnet. Unter Beachtung der möglichen weiteren Entwicklungen, insbesondere der staatlichen Zuweisungen und einer möglichen Steigerung der Einnahmen aus Steuern, kann mittelfristig ein positives Gesamtergebnis der Haushalte gewährleistet werden. Es wird deshalb die Umsetzung eines Maßnahmenplans zur Organisationsoptimierung und Personalentwicklung vorausgesetzt, um eine Erhöhung von Steuern zu verhindern.
Beschlussvorschlag: Die prognostizierte Entwicklung der möglichen Personalkosten in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 wird mitgetragen.		

Stelle Bücherei		
10	Befürwortung des Beschäftigungsumfangs bei der Leitung der Stadtbücherei von insgesamt 60%. Bei vorheriger Stellenbeschreibung, an deren Anforderung sich die Eingruppierung nach TVöD zu orientieren	60% Stellenumfang sind erforderlich, um das derzeitige Aufgabenportfolio beizubehalten. Diese Aufgaben werden bereits erledigt (vgl. Stellenausschreibung). Eine neue Stellenbeschreibung kann erstellt und extern bewertet werden - eventuell parallel zum Ausschreibungsverfahren. Die Eingruppierung ergibt sich entsprechend der Tarifautomatik. Ein Stellenumfang wie bisher von 50% ist beim derzeitig definierten Aufgabenkatalog nicht haltbar.
25	Die Stelle der Stadtbücherei soll auf die 50 % reduziert bleiben	
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt einem 60 prozentigen Stellenumfang für die Leitung der Stadtbücherei zu.		

Weitere Personalangelegenheiten		
23	Als Wertschätzung für die Beschäftigten soll eine einmalige Prämie in Form eines Gutscheines erfolgen. Über die Höhe und Ausgestaltung soll im Gremium beraten werden	Vor einer Beratung sollten die Ergebnisse der derzeitigen Tarifverhandlungen abgewartet werden. Eventuell ergibt sich hieraus tarifrechtlich die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie für Angestellte (bis Ende 2024 sind grundsätzlich bis zu 3.000 Euro steuerfrei möglich). Darüber hinaus ist auch die Prüfung zur Gewährung eines Geschenks im Rahmen der Steuergrenzen (50 € Gutschein/Monat) möglich. Die Kosten, falls jeder Beschäftigte/r einen 50 € Gutschein erhielte, beliefen sich auf ca. 15.000 Euro. Denkbar sind auch andere Modelle der Wertschätzung, welche nicht lediglich eine einmalige Wertschätzung ausdrücken, z.B. Dienstbefreiung Fasnet & Gallusmarkt. Sonderurlaub bei besonderen Anlässen z.B. 10jährige Zugehörigkeit Stadt Riedlingen, Eheschließung etc.. Die konkreten Möglichkeiten werden eruiert und dem Gemeinderat vorgestellt.
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.		

24	Für neu zu besetzenden Stellen soll eine genaue Stellenbeschreibung vorgelegt werden. Diese wird auch für die Stelle in der Stadtbücherei erwartet	Es wird auf die Darlegungen zu den lfd. Nummern 9 + 21 verwiesen. Hinweis: Ein Sperrvermerk bei einer Beamtenstelle, welche sich derzeit in Elternzeit befindet, ist haushaltrechtlich unzulässig.
26	Stellenbeschreibung und Bewertung erwarten wir weiterhin für die angedachte Stelle der Sachgebietsleitung Personal. Sollten sich hier Überschneidungen mit der übergeordneten leitenden Stelle ergeben, so beantragen wir für diese eine Stellenneubewertung	
27	Die Stelle in der Stadtbücherei, sowie die Stelle Sachgebietsleitung Personal, sind bis zu einer abschließenden Beratung und Beschlussfassung mit einem Sperrvermerk zu versehen	
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.		

28	Künftige Nachbesetzungen im Bereich Facility-Management sollen im Gremium entschieden werden, um evtl. unnötige Doppelstrukturen mit dem Bauhof zu vermeiden	Es wird auf die Darlegungen zu den lfd. Nummern 9 + 21 verwiesen. Die Zuständigkeiten für diesen operativen Bereich sind gemäß Hauptsatzung der Verwaltung als Geschäft zugewiesen und dienen insbesondere der Prozessoptimierung.
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.		

PV-Anlagen		
14	Auf allen städtischen Gebäuden mit möglichst viel Taglichtnutzung soll die Planung und Installation von PV Anlagen stattfinden um Minderung von Ausgaben und Reduktion von CO2 zu erreichen. Planung hierzu im ersten Halbjahr und eine Realisierung von möglichst zwei Anlagen pro Jahr ab dem zweiten Halbjahr 2023. Folgende Gebäude können wir uns vorstellen: Haushaltsrede CDU Fraktion 2023 1. Realschulgebäude 2. Feuerwehr und Backhaus Pflummern 3. Kindergarten Neufra 4. Kindergarten Regebogen 5. Schwimmbad Riedlingen 6. Gebäude der Ortsverwaltungen	Im Zuge beschlossener und zukünftiger Baumaßnahmen wird die Möglichkeit einer PV-Anlage mitgeprüft. Der Neubau des Kindergartens in Neufra erhält eine PV-Anlage. Grundsätzlich wird bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen bestehender und genutzter Gebäude die Anbringung zur Nutzung von Photovoltaik geprüft, wobei Vorrang auf den Eigenverbrauch (Energiekostenoptimierung) zu legen ist. Nachfrage bei der Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg: Aktuell gibt es kein Förderprogramm für PV-Anlagen auf Parkplatzdächern. Es gab 2021 ein Modellprojekt. Hier wurden die Pilotvorhaben Berkheim und Schwäbisch Hall gefördert. Die Pflicht zur PV-Anlage auf neuen Parkplätzen besteht allerdings.
16	Förderprogramm für PV-Anlagen auf Parkplätzen. Bewerbung auf dieses Förderprogramm. Als umsetzbar wird hier beispielsweise der Realschulparkplatz oder den Parkplatz neben der KITA Regenbogen angesehen	
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.		

15	Bei der Erstellung der Richtlinie für PV-Freiflächenanlage wird ein flächenschonender Umgang eingefordert	Die Richtlinie für Freiflächenanlagen ist in Arbeit und wird im Sinne des hierfür erlassenen Beschlusses umgesetzt
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.		

18	Umgestaltung des Pausenhofs der Joseph-Christian-Schule ein Jahr zu verschieben. Freiwerdende Planungskapazitäten *und Mittel* sollen in die o.g. Planungen zu PV Anlagen einfließen	Für die Umgestaltung des Pausenhofs der Joseph-Christian-Schule wurde ein Sperrvermerkt eingepflegt.
Beschlussvorlage: Dem Sperrvermerk für die Umgestaltung des Pausenhofs an der Joseph-Christian-Schule wird zu gestimmt.		

Bürgerliste		
3	Verwaltung soll auf Landkreis- und Regierungspräsidiumsebene in Bezug auf OU B311, die Kontakte weiterführen, mit dem Ziel, dass eine Planungsvereinbarung, die eine Planung früher als 2025 zum Ziel hat, erreicht wird	Eine Planung vor 2025 wird vom RP derzeit als absolut unrealistisch eingestuft. Bei einer Änderung der Sachlage wird dem Gemeinderat berichtet.
Beschlussvorlage: Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.		

4	Im Gewerbegebiet Mancherloch sollen die Möglichkeiten geprüft werden, die nicht genutzten oder nicht adäquat genutzten Gewerbeflächen von Dritten zurück zu erwerben mit dem Ziel einer produktiveren Nutzung	Die Wirtschaftsförderung ist aktuell dabei, die nicht genutzten bzw. schlecht genutzten Flächen zu erfassen, um mit den Eigentümern in Kontakt zu treten. Über die Ergebnisse wird dem Gemeinderat berichtet.
Beschlussvorlage: Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.		

7	Sollte die Sanierung der K 7546 bis zur Kreisgrenze in Richtung Emeringen in 2023 geplant und realisiert werden, bittet die Bürgerliste die Stadtverwaltung mit dem Landkreis Kontakt aufzunehmen, mit der Bitte um Prüfung, ob abweichend von der bisherigen Dringlichkeitsstufe 3 des dort geplanten Radwegschlusses, eine gemeinsame Realisierung von Instandsetzung der Kreisstraße und Lückenschluss des Radweges im dortigen Bereich umsetzbar ist	Landkreis wurde am 26.01.2023 durch Bürgermeister Schafft informiert. Der Ausbau des Parallelweges zur K7546 über die Emerbergsteige wird als Lösungsansatz gesehen.
Beschlussvorlage: kein Beschluss notwendig.		

8	Bis zum 30. April 23 sollen konzeptionelle Überlegungen, wie sich Kontrollgänge, Kontrollhäufigkeit einschließlich einer abgestuften Ahndung im ruhenden Verkehr vorstellen könnte nach dem Motto „Helfen zur vermehrten Parkplatznutzung ja – vergraulen nein“	Eine Beschlussfassung über die Art und Weise der Kontrollgänge des Vollzugsdienstes ist rechtlich nicht vorgesehen und auch nicht zulässig.
Beschlussvorlage: kein Beschluss notwendig.		

Christlich Demokratische Union		
11	mindestens zwei städtische Immobilien sind vorzustellen, deren Veräußerung Geld einbringt und zum anderen eine dauerhafte finanzielle Entlastung mit sich bringt. Zeitraum: innerhalb des ersten Halbjahres - Beratung und Beschlussfassung zu den Immobilien soll 2023 stattfinden	In Prüfung ist derzeit das Areal um die Zwiefalterstraße. Hierbei ist jedoch eine Gesamtbetrachtung unter Einbeziehung der Hospitalpflege und ihrer Zielsetzungen erforderlich. Ziel: Hier soll eine Ausschreibung im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb erfolgen, mit dem Ziel, die Hospitalstiftung zu entlasten und Mietwohnungen für die Stadt zu generieren.
Beschlussvorlage: Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.		

12	Umsetzung des Strategiepapiers zur Weiterentwicklung der KiTas	Verwaltung arbeitet auf operativer Ebene Schritt für Schritt im Sinne der gemeinsam erarbeiteten und beschlossenen Strategie weiter. Über wesentliche Schritte wird der Gemeinderat informiert und beteiligt. Derzeit läuft der Neubau der Gruppe in Neufra. (GR-Beschluss 19.12.2022)
Beschlussvorlage: Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.		

13	Regelmäßige Neukalkulationen von Gebühren, Verwaltungsgebühren, Pachten, Mieten usw. Mögliche Vorschläge zur Umsetzung werden dieses Jahr erwartet	Es wird auf die Darlegungen zu den lfd. Nummern 9 + 21 verwiesen. Die Neukalkulation der Verwaltungsgebühren ist in Folge anderer Projekte (Homepage, öffentliches Bekanntmachungsorgan, Kommunalwahl etc.) frühestens ab der zweiten Jahreshälfte 2024 denkbar. Insbesondere die Überarbeitung der Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuung mit dem Ziel eines höheren Kostendeckungsgrades ist bereits in der Prüfungs- und Planungsphase (vgl. GR-Beschluss 19.12.2022). Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung werden entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben geprüft und entsprechend in den weiteren Verfahren angepasst.
Beschlussvorlage: Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.		

19	Weitere geplante Vorgehensweise im Bereich einer kommunalen Wärmeplanung. Ergebnisse sollen im Laufe des Jahres vorgestellt werden	Wird als Arbeitsauftrag für die Verwaltung aufgenommen.
Beschlussvorlage: Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.		

20	Digitalisierung - aktueller Sachstandsbericht und Ausblick auf noch zu planende und umzusetzende Maßnahmen. Ergebnis soll im Laufe des Jahres vorgestellt werden	Die Maßnahme Digitalpakt an den Schulen ist abgeschlossen. Die erste Abschlagszahlung ist bereits 2022 abgerufen worden. Derzeit sind wir mit der Erstellung der Medienentwicklungspläne beschäftigt. Diese sollten in den nächsten Wochen erstellt sein. Anschließend kann die Maßnahme vollständig abgerechnet werden. In der ersten Jahreshälfte wird dem Gemeinderat ein Sachstandsbericht zur gesamten Maßnahme vorgelegt. Weitere Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltungstätigkeiten sind ein fortlaufender, nicht endender Prozess mit vielen Bausteinen (z.B. Bewerberportal, Dokumentenmanagementsystem, E-Akte, Zeitmanagementsystem etc.). Bis Ende 2023 findet ein Relaunch der städtischen Homepage statt, welche die Basis für viele online Dienstleistungen bildet (Onlinezugangsgesetz). Ein erster Grobüberblick ist in der zweiten Jahreshälfte 2023 möglich.
Beschlussvorlage: Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.		

Mut tut Gut		
32	Bis Oktober einen Vorentwurf für den Haushalt 2024 inkl. Personalentwicklung zu erstellen	Ist von der Kämmerei ebenso gewollt.
Beschlussvorschlag: Kein Beschluss notwendig.		

35	Lebendige Donaustadt - ein Hauptakteur, der voller Elan und mit vollem Herzen das Gesamtprojekt nach vorne bringt, ist erforderlich	Derzeit laufen die Abstimmungen und Aufgabenabgrenzungen zusammen mit der RHG. Über die Ergebnisse wird berichtet.
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.		

34	Lebendige Donaustadt - Budget für Gutachten, Studien und Konzepte zu reduzieren und in eine praktische Umsetzung, bzw. in "greifbare Ergebnisse" zu investieren	Das Programm entspricht in seiner Umsetzung der erteilten Förderzusage. Eine Umschichtung der Maßnahmen und Mittel ist förderschädlich.
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.		

Wir in Riedlingen		
36	es wurde kein Antrag gestellt	